



KONKRET

Der Verein

Längst schon beschränkt sich die Menschenrechtsfrage nicht mehr nur auf die sogenannten bürgerlichen oder politischen Rechte (1948). Gleichwertig hinzugekommen sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (1963) sowie die Solidaritäts- und Kollektivrechte (Wiener Konferenz von 1993). In Wien wurde auch die innere Beziehung aller dieser Aspekte gemeinsam deklariert:

„Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, bedingen einander und hängen miteinander zusammen.“

Dies ist die Grundlage unseres Handelns als Menschenrechtsverein.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die diese Vereinsziele teilt.

■ Der Vorstand

Dieter Lorenz (Vorsitzender)

Telefon: +49 (0)5222-80 30 57

Tasgara Hirpo, Edith Uzar, Melkamu Duresso

■ MRHA e.V.

Drosselweg 6, 29320 Hermannsburg

■ Bankverbindung

Ev. Bank eG

IBAN: DE72 5206 0410 0006 6011 11

BIC: GENODEF1EK1

www.menschenrechte-hornvonafrika-ev.de

MENSCHEN RECHTE

**AM HORN VON AFRIKA
MRHA e.V.**



KONKRET
Meinungs - Freiheit



Eine andere Meinung... **IST KEIN VERBRECHEN**

„Mein Name tut nichts zur Sache. Ich habe hunderte von Namen.

Nur, weil wir es gewagt haben, unsere in der Verfassung verbrieften Rechte einzufordern, wurden wir geschlagen, gejagt, inhaftiert. Nicht wenige von uns wurden brutal niedergeschossen, als wir im April und Mai 2014 auf die Straße gingen, um gegen den sogenannten „Masterplan“ zur flächenmäßigen Erweiterung von Addis Abeba zu protestieren.

Wird der Plan umgesetzt, werden viele Bauern umgesiedelt und von ihren über Generationen bestellten Äckern vertrieben. Es handelt sich zudem um Regionen, die verfassungsmäßig den Oromos zugeordnet sind.

Nur, weil wir dies nicht schweigend hingenommen haben, sitzen wir nun in vielen Gefängnissen des Landes, werden „terroristischer Umtriebe“ bezichtigt und müssen mit hohen Haftstrafen rechnen.“

Eine andere Meinung... **IST EIN MENSCHENRECHT**

Allein in den Jahren von 2011 bis 2014 wurden über 5000 Mitglieder der Oromo Ethnie inhaftiert, nur, weil sie sich kritisch gegenüber der Regierung geäußert haben.

Aber betroffen sind auch Angehörige anderer Ethnien und vor allem Journalisten – in der aktuellen Rangliste zur Pressefreiheit von ‚Reporter ohne Grenzen‘ nimmt Äthiopien einen der untersten Plätze ein (143 von 180 Ländern).

Vor allem den jugendlichen Inhaftierten fehlen meist die finanziellen Mittel, um sich einen Rechtsbeistand leisten zu können. Unser Verein hat daher beschlossen, die anwaltlichen Kosten an fünf Orten des Landes zu übernehmen. Die Anwälte, die mit dieser Rechtsvertretung selber ein hohes persönliches Risiko eingehen, werden jeweils die Verteidigung einer ganzen Gruppe Inhaftierter am Ort übernehmen.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens benötigen wir ca. 2.500,00 €. Helfen Sie mit Ihrer Spende, dass viele der Inhaftierten bald wieder auf freiem Fuß sein können!

